



Thurgauer Eishockey AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.29284

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel Swiss League
HC Thurgau (LS) - GCK Lions Eishockey AG vom 10.10.2026
- 2) Fehlbarer Club:** Thurgauer Eishockey AG (101156)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Etter Kevin**, Spielerkarte-Nr.: 311334
- 4) Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 13. Oktober 2026 hat das Sounding Board einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Etter Kevin in einem Spiel vom 10. Oktober 2026 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Sounding Board beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Die Situation ereignet sich in der Mitte des Spielfeldes auf Höhe der blauen Linie in Richtung Drittel der GCK Lions. Innerhalb eines Angriffs des HC Thurgau skatet der Spieler #79 Kevin Etter des HC Thurgau in enger Distanz mit einem Spieler der GCK Lions dem Angriff hinterher. Auf Höhe der blauen Linie kommt es zum Kontakt zwischen beiden Spielern bei welchem beide Spieler versuchen mit ihrem Oberkörper bzw. ihres Armes in die vordere Position zu kommen. Dabei gelingt es dem Spieler der GCK Lions Mithilfe seines Armes sich vor den Spieler #79 zu schieben. Bei dieser Aktion berührt der Spieler der GCK Lions den Spieler #79 leicht im Gesicht. Der Spieler des HC Thurgau schmeisst sich daraufhin nach hinten, fasst sich mit der Hand ins Gesicht und lässt sich auf das Eis fallen. In dieser Szene kommt es zu keiner Strafe. Die Art und Weise, wie sich #79 Kevin Etter verhält, sich nach hinten wirft, die Hand vor das Gesicht nimmt und sich nach hinten auf das Eis fallen lässt, ist nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offen-kundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.*
- 4.3
Aus den vorhandenen Videobildern ergibt sich, dass die Ausführungen des Sounding Boards zum Sachverhalt grundsätzlich zutreffen. Es wird daher vorab darauf verwiesen.
- 4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Beschuldigte in dieser Situation gefault wird, rechtfertigt dies keinesfalls sein Verhalten. Er nimmt die leichte Berührung im Gesicht zum Anlass um übertrieben theatralisch zu reagieren und hinzufallen. Er verhält sich damit so, als wäre er schwer getroffen worden – was nachweislich nicht der Fall ist.

4.6

Ein solches Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Das ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 280.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 120.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 400.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

Datum: 26. Oktober 2026

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch